

Wegebau – Beschlussfassung LAG-Sitzung 27.06.2024

Beratung und Beschlussfassung zur „Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung“ - Förderung des landwirtschaftlichen Wegebbaus außerhalb der Flurbereinigung; Landwirtschaftlicher - Wegebau i. V. m. Art. 73 der GAP-SP-VO - Erhöhter Fördersatz nach Nr. 15.1 der Kurzbeschreibung GAP-SP – Interventionen in Rheinland-Pfalz i. V. m. Nr. 4.4.3 des Förderbereichs 1: Integrierte ländliche Entwicklung des Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“

Auch in der neuen Förderphase erhalten Ortsgemeinden, die in LEADER-Regionen liegen, zusätzlich 10 % Förderung.

Folgende 13 Wegebaumaßnahmen wurden eingereicht und in der LAG-Sitzung am 27.06.2024 für eine Förderung ausgewählt:

Lfd. Nr.	Träger des Vorhabens	Wegebaumaßnahme
7.1	Ortsgemeinde Lichtenborn	„Im Reimeschbruch“
7.2	Ortsgemeinde Lichtenborn	„Hinterm Busch“
7.3	Ortsgemeinde Arzfeld	„Auf Hobert“
7.4	Ortsgemeinde Meckel	„Schlimmfeld“
7.5	Ortsgemeinde Meckel	„Auf dem Bündchen“
7.6	Ortsgemeinde Niederweiler	„Auf dem Krämer“
7.7	Ortsgemeinde Niederweiler	„Meiersbach“
7.8	Ortsgemeinde Schleid	„Hardt“
7.9	Ortsgemeinde Schleid	„Eiskaul“
7.10	Ortsgemeinde Schleid	„Im Acker“

7.11	Ortsgemeinde Auw	„Auf Igeler Teil I“
7.12	Ortsgemeinde Auw	„Auf Igeler Teil III“
7.13	Ortsgemeinde Dingdorf	„Kapellenweg“